Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans Telefon 041 618 40 54, www.nw.ch

# Beitragssätze des Kantonalen Förderprogramms Energie 2021

Im Jahr 2021 sind im Rahmen der genehmigten Kredite Fördermittel für folgende Bereiche vorgesehen:

# 1. Gebäudesanierung,

Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich M-01

Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000. Grenze für den U-Wert der geförderten Bauteile: U ≤ 0,20 W/m²K.

U-Wert Verbesserung der geförderten Bauteile muss mindestens 0,07 W/m²K betragen.

GEAK Plus ab Fr. 10'000.- Förderbeitrag pro Antrag.

Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

# Wärmegedämmtes Bauteil:

Fr. 60.-/m<sup>2</sup>

# 2. Holzheizungen, Automatische Holzfeuerung bis 70 kW<sub>FL</sub> M-03

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer automatischen Holzheizung mit folgenden Beiträgen unterstützt:

**Holzheizung**: Fr. 3'000.- plus Fr. 50.-/kW<sub>th</sub> **Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem** Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW<sub>th</sub>

# 3. Luft/Wasser Wärmepumpe M-05

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe Fr. 2'000.- plus Fr. 100.-/k $W_{th}$  Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/k $W_{th}$ 

# 4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe M-06

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe bis 500 kW<sub>th</sub>: Fr. 4'000.- plus Fr. 250.-/kW<sub>th</sub> Wärmepumpe ab 500 kW<sub>th</sub>: Fr. 79'000.- plus Fr. 100.-/kW<sub>th</sub> Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW<sub>th</sub>

### 5. Anschluss an ein Wärmenetz M-07

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Anschluss an ein Wärmeheiznetz mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Anschluss bis 500 kW:

Anschluss ab 500 kW:

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Fr. 4'000.- plus Fr. 20.-/kW
Fr. 9'000.- plus Fr. 10.-/kW
Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW

#### 6. Solarkollektoren M-08

Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf bestehenden Gebäuden werden mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Solarkollektoren ab 2 kW:

Fr. 3'000.- plus Fr. 500.-/ kW

### 7. Neubau/Ersatzneubau MINERGIE-P M-16

Zertifizierte Gebäude, die den MINERGIE-P Standard erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m<sup>2</sup> EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Minergie-P Einfamilienhaus: Fr. 75.-/m² EBF
Minergie-P Mehrfamilienhaus: Fr. 40.-/m² EBF
Minergie-P Nicht-Wohnbau: Fr. 30.-/m² EBF
Zusatzbeitrag für ECO: Fr. 5.-/m² EBF

## 8. Indirekte Massnahmen/Energieberatung

Die Energieberatung durch einen akkreditierten Energieberater wird mit folgendem Beitrag unterstützt:

Impulsberatung "Erneuerbar Heizen"

Fr. 350.-/Objekt

### **Erstellung von GEAK Plus Bericht:**

Fr. 1'500.-

Gesuch für Förderung von Massnahmen darf erst nach Fertigstellung des Berichtes erfolgen, entschädigt wird max. 50% der Kosten (GEAK Plus Bericht).

# 9. Indirekte Massnahmen/weitere Massnahmen

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann auch indirekte Massnahmen zur Förderung einer sparsamen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, wie zum Beispiel:

- Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien
- Unterstützung von Veranstaltungen im Energiebereich
- Kurse, ERFA-Tagungen, Infoveranstaltungen
- Unterstützung von Spezialprojekten/Pilotversuche
- Beiträge an Energiestadtberatungen

# Zu beachten:

- Bei den Massnahmen Pos. 1. 8. gelten die Bedingungen des HFM 2015
- Das Gesuch muss immer vor Baubeginn eingereicht werden, dem Gesuch muss ein Bauprogramm beigelegt werden
- Bei Förderbeiträgen >30'000.- ist eine fallweise Prüfung vorbehalten
- Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Kredites gesprochen werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch
- Der Kanton führt Stichproben vor Ort während der Bauausführung durch

Gesuche können online auf <u>www.dasgebaeudeprogramm.ch</u> erfasst und die detaillierten Förderbedingungen finden sie unter <u>www.nw.ch</u>.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Energiefachstelle Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, Tel. 041 618 40 54, E-mail: <a href="mailto:efs@nw.ch">efs@nw.ch</a>